

Niederschrift
über die 23. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität am
26.11.2018 im Lothar-Meyer-Gymnasium Varel, Moltkestraße 11

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:17 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Ulfers, Holger

Mitglieder

Bödecker, Anne

Eilers, Claus

Haesihus, Heiner

Harms, Ronald

Homfeldt, Axel

Krettek, Thorsten

Langer, Walter

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Ratzel, Gerhard

beratende Mitglieder

Neumann, Marion

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

beratende Mitglieder

Fianke, Olaf, Stellv. Kreisbrandmeister

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Hauber, Caroline

Hinrichs, Thorsten

Karmires, Nicola

Köhler, Dennis

Gäste/informativ

Borcherding, Axel

Buchholz, Frank

Schumacher, Jens

Taatjes, Klaus

Taatjes, Mathis

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Um 15:00 Uhr begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Ulfers alle Mitglieder und übrigen Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Landrat Ambrosy übernimmt die Pflichtenbelehrung des beratenden Mitglieds Marina Neumann. Diese war in der Tagesordnung nicht aufgeführt, da nicht abzusehen war, dass Frau Neumann zu der Sitzung kommt.

Auf Anregung von Herrn Ulfers werden die Tagesordnungspunkte 4.1.4 und 4.2.6 zusammengefasst beraten. Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.09.2018

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 24.09.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag

TOP 4.1.1 Sanierung des Verwaltungsstandortes Lindenallee 1 in Jever, insbesondere des EDV- und Stromnetzes Vorlage: 0579/2018

Das EDV- und Stromnetz im Verwaltungsgebäude an der Lindenallee 1 in Jever entspricht nicht mehr den technischen und organisatorischen Anforderungen. An vielen Arbeitsplätzen mangelt es an erforderlichen Anschlüssen für PCs, Drucker, Telefonen bzw. weiteren Endgeräten. Die IT-Technik des Landkreises weist seit einigen Jahren darauf hin, dass die Verkabelung in den Kreisgebäuden veraltet und störanfällig ist. Auch viele Datenleitungen zwischen den Kreisgebäuden sind veraltet.

Dies führt in der Folge dazu, dass

- die Datengeschwindigkeiten vom Server zum PC-Arbeitsplatz im Netzwerk immer geringer werden
- eine immer größer werdende Störanfälligkeit auftritt und Fehlersuchen immer schwerer und aufwändiger werden
- die Anzahl der CAT-Anschlüsse (=Netzwerkanschluss) in den Büroräumen für die Anzahl der Personen und IT-Geräte (Rechner, Drucker, Scanner, IP-Telefon) nicht mehr ausreichen
- die Einführung neuer IT-Techniken wie z.B. „Notfallschalter zur Mitarbeiteralarmierung“ und Digitalisierungsprozesse, wie Scannen von Unterlagen, Einführung der E-Akten usw. nicht realisierbar sind
- die Verkabelung nicht mehr den Vorgaben der IT-Sicherheit und des Brandschutzes entspricht

Für einen zukunftsfähigen Ausbau des EDV-Netzes werden 4 EDV-Anschlüsse pro möglichem Arbeitsplatz benötigt. Entsprechend ist auch das Stromnetz zu sanieren.

Die o.a. Maßnahmen waren im Masterplan 2017/18 für die Gebäudeteile A, B und C für die Jahre 2019 bis 2021 berücksichtigt.

Auf die beigefügte Skizze wird verwiesen.

Im Zuge der o.g. Maßnahmen sollten auch die Vorgaben aus dem aktuell vorliegenden Brandschutzgutachten sowie der datenschutzrechtlichen Anforderungen der KDO (Kommunale Dienstleistung Oldenburg) aufgezeigten bzw. geforderten Maßnahmen umgesetzt werden.

Konkret sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Bildung von Nutzungseinheiten entsprechend §17 (1) DVO-NBauO
- Bauliche Ertüchtigung von Bauteilen, z. B. Rauchschutzelementen
- Ertüchtigung der vorhandenen Brandmeldeanlage
- Ertüchtigung bzw. Erweiterung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage
- Erweiterung der Alarmierungsbereiche
- Einführung eines elektronischen Schließsystems

Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen auch die teilweise unzureichende und veraltete Beleuchtung der Büroräume und Flure gegen moderne LED-Technik ausgetauscht werden. Die Leuchtkörper werden so ausgelegt, dass das Licht gleichmäßig im Büro verteilt wird. Somit wird eine höhere Flexibilität bei der Möblierung bzw. bei der Belegung der Räume geschaffen. Aufgrund der tiefen Eingriffe in Wände und Decken werden im Rahmen der o.g. Maßnahmen die Büros neu gestrichen und die Bodenbeläge erneuert.

Ab 2019 plant das GBM die EDV- und Stromanschlüsse am Standort Lindenallee 1 in mehreren Bauabschnitten komplett zu erneuern und zu sanieren. Für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen müssen die Büros abschnittsweise geräumt werden. Hierfür würden sich die Container am Philosophenweg im Anschluss an den Neubau des Verwaltungsgebäudes am Schlosserplatz anbieten.

Allerdings beträgt die Miete knapp 143.000,-€ p.a. Bei einer Sanierungszeit von mindestens zwei Jahren müssen hier schon ca. 286.000,-€ an Mietzahlungen geleistet werden, ohne dass ein Gegenwert besteht. Verbunden mit der Containerlösung gibt es zwei weitere Nachteile. Zum einen muss ein neues Glasfaserkabel zu den Containern gezogen werden, weil das vorhandene Glasfaserkabel in den Containern für den Anschluss des Neubaus vorgesehen ist. Zum anderen hat ein Umzug in die Container den gravierenden Nachteil, dass auch die Realisierung der Wohnbebauung am Philosophenweg verschoben werden muss und das Grundstück nicht veräußert werden kann.

Das GBM schlägt daher vor, dass Gebäude an der Beethovenstr. nach dem Auszug des Gesundheitsamtes als Provisorium für die Zeit der Bauphase zu nutzen, um Mietzahlungen einzusparen und Verkaufserlöse zu generieren. Für die anstehende Bauphase erklärt sich der Fachbereich 61 grundsätzlich bereit in das Provisorium umzuziehen (Prüfung der Raumkapazitäten ist erfolgt).

Somit würde der Gebäudeteil B komplett für Ausweichbüros über die gesamte Bauzeit für die zu sanierenden Bereiche zur Verfügung stehen und auch die Bildung größerer Bauabschnitte als bislang vorgesehen ermöglichen. Dies wird sich voraussichtlich kostensichernd auswirken und vor allem die verbleibenden Mitarbeiter in Form kürzerer Bauzeiten entlasten (Reduzierung von Provisorien und Umzügen) und Einschränkungen für die BürgerInnen in der Erreichbarkeit verringern. Nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme wird der FB 61

dann wieder in den Bauteil B zurückkehren, so dass, wie ursprünglich vorgesehen, auch der Standort Beethovenstraße zugunsten einer preisgünstigen Mietwohnungsbebauung veräußert werden kann.

Die Kosten für den ersten Bauabschnitt (Gebäudeteil A) sind für das Haushaltsjahr 2019 mit 400.000,-€ eingeplant. Für 2020 müssen nochmals 1.100.000,-€ veranschlagt werden. Es besteht hier eine Differenz zum vorliegenden aktuellen Masterplan in Höhe von 400.000,-€. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen für 2019 lagen die Anforderungen des Brandschutzgutachtens bzw. die daraus resultierende Höhe der zusätzlichen Kosten noch nicht vor. Für den Gebäudeabschnitt B ist in den Folgejahren ca. 750.000,-€ und für den Gebäudeteil C ca. 1.600.000,-€ einzuplanen.

Herr Alpaslan erläutert die Vorlage und weist noch einmal darauf hin, dass die Sanierung dringend notwendig ist.

Landrat Ambrosy ergänzt, dass das Gebäude aus den 30er Jahren ist und zudem das letzte Mal 1991 das Stromnetz erneuert wurde.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen zur Sanierung des Datennetzes, zur Erfüllung der Brandschutz- und Sicherheitsauflagen sowie der Verbesserung der Arbeitsplätze umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 4.1.2 Fortschreibung des Masterplanes an Kreisstraßen 2017 bis 2022; Bauprogramm 2019 Vorlage: 0585/2018

An den Handlungsschwerpunkten des Landkreises, die da wären

- Grundlegende Sanierung der Kreisstraßen und
- Radwege an Kreisstraßen weiter ausbauen

wurde in den vergangenen Jahren bereits mit Nachdruck und durchaus großen Erfolgen gearbeitet.

Neben dem Ausbau des Radwegnetzes gilt es zu vermeiden, dass sich die vorhandenen (Fahrbahn- und Radweg-)Schäden weiter verstärken, d.h. die Vermögenswerte zumindest erhalten bzw. erhöht werden, in diesem Zusammenhang sei auf die Vorlage 266/2017 verwiesen (Zustandserfassung und –bewertung der Kreisstraßen).

Der Masterplan Kreisstraßen stellt bekanntlich die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Landkreises Friesland zur Konkretisierung der o.g. Handlungsschwerpunkte dar, er stammt aus dem Jahr 2016 und ist an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Im Ergebnis wird eine Fortschreibung für die Jahre 2019 ff. vorgelegt, die konkret auch die Maßnahmen des Bauprogramms 2019 beinhaltet, wobei die konkrete Einstellung der erforderlichen Finanzmittel selbstverständlich der Haushaltsplanung obliegt.

Finanzhaushalt

- 1.) Bahnverlegung Sande, wobei diese Maßnahme mit einem Gesamt-Kostenanteil des Landkreises von gut 4,9 Mio. € (Förderung des Landes gem. Nds. GVFG!) in den kommenden Jahren die „zentrale“ Aufgabe ist; Ansatz 2019: 2.000.000 €;

- 2.) Herstellung eines Radweges an der K 331 (Schmidtshörn bis Crildumersiel), Wangerland/ Anschluss an die bereits vorhandene Deichtrift (Maßnahme wird durch das Land Niedersachsen auf der Grundlage des Nds. GVFG gefördert, ebenso durch die Klimaschutzinitiative des Bundes). Die Maßnahme sollte bereits in 2018 begonnen werden, wurde allerdings auf 2019 verschoben. Ansatz für 2019 (zuzüglich der aus 2018 zu übertragenden Mittel): 200.000 € (mit Abschluss in 2020);
- 3.) Herstellung eines Radweges an der K 89 (Tettens bis Oldorf), Wangerland/ Restzahlung der nahezu abgeschlossenen Maßnahme. Ansatz für 2019: 265.000 €;
- 4.) Ausbau der K 340 (Sumpfweg/Teilstück vom „Kaffeehaus-Kreisel“ bis zur Einmündung in den Gewerbe-Logistik-Port), Varel (siehe hierzu auch Vorlage 584/2018)/ Erfreulicherweise erfolgt eine Förderung des Landes nach dem Nds. GVFG. Ansatz für 2019: 700.000 € (Fortführung in 2020);
- 5.) Ausbau der K 311 (Tarbarger Landstraße), Zetel auf einem 3. Abschnitt. Die Gesamtmaßnahme würde hiermit abgeschlossen. Ansatz für 2019: 420.000 €;
- 6.) Grundhafte Erneuerung der K 108 (Streek bis Kreisgrenze), Varel auf einem 2. Abschnitt. Ansatz für 2019: 400.000 €.

Ergebnishaushalt

- 1.) Fahrbahnsanierung der K 89 (Oldorf bis Landesstraße 808), Wangerland. Ansatz für 2019: 300.000 € (Abschluss in 2020);
- 2.) Sanierung von Brücken im Zuge der K 340, Varel (Nordender Leke), K 87, Wangerland (Crildumer Tief) sowie der K 102, Zetel (Wasserlauf Heete). Ansätze gesamt für 2019: 250.000 €.

Darüber hinaus würden im Rahmen der Haushaltsmittel für Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen die jährlichen speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen im Landkreis durchgeführt, wobei die konkreten Festlegungen erst Anfang des kommenden Jahres nach Ablauf der Frostperiode erfolgen.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und führt aus, dass eine Fortschreibung des Masterplanes erforderlich ist wegen der Kostenfortschreibungen bei einzelnen Maßnahmen und einer bereits im letzten Fachausschuss angekündigten Veränderung bei der K 340 (Sumpfweg) in Varel. Das Teilstück vom Kaffeehaus-Kreisel bis zur Einmündung zum Gewerbe-Logistik-Port (GLP) soll nunmehr ausgebaut werden (u.a. Verbreiterung auf 6,0 m) bei gleichzeitiger Veränderung der Zeitplanung (Einplanung in 2019). Zu diesem Zweck wurde die Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 1,255 Mio. € (verteilt auf 2019 und 2020) zur Förderung nach dem NGVFG angemeldet. Erfreulicherweise wurde bereits aktuell eine Förderzusage vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vorgenommen in Höhe von 753.000 € (entspricht 60 %). Daneben betont Herr Hinrichs, dass die künftigen Jahre insbesondere von den vertraglich gebundenen Kostenanteilen für die Bahnverlegung Sande (2019: 2 Mio. €) geprägt sind.

KTA Langer stimmt dem Masterplan mit Bauprogramm 2019 zu, sieht allerdings die Planung eines Radweges an der K 113 (Neu-Wangerooger Straße) kritisch: Hierzu führt Herr Hinrichs aus, dass dieser Planungsauftrag seinerzeit durch die politischen Gremien ergangen sei. Im Ergebnis habe man in der letzten Sitzung am 24.09.2018 dargestellt, dass die Abwägungen im Planfeststellungsverfahren (auch die Stellungnahme des NABU) diesem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

KTA Krettek fragt losgelöst von dem Thema „Bauprogramm an Kreisstraßen“ die Vertreter der Nds. Landesbehörde nach einer möglichen Zeitplanung der Sanierung des Radweges an der L 816 (Grabstede bis Steinhausen), dieser weisen starke Schäden auf. Der Zustand des Radweges ist nach Ausführungen von Herrn Buchholz und Herrn Schumacher bekannt, allerdings sind die landesweit für Sanierung von Radwegen an Landesstraßen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei weitem nicht auskömmlich. Im Ergebnis kann kein konkreter zeitlicher Horizont dargestellt werden.

KTA Loers fragt nach einer möglichen Planung eines Radweges an der K 103 (Bredehorn). Herr Hinrichs erläutert, dass die letzte Fortschreibung der Prioritätenliste von Radwegen an Kreisstraßen aus dem Jahre 2016 stammt; neben anderen weniger verkehrsdeutenden Kreisstraßen ist dort auch die K 103 gelistet. Nachdem erfreulicherweise diverse Maßnahmen umgesetzt bzw. sich konkret in der Planung befinden, beträgt der Ausstattungsgrad von Kreisstraßen mit fahrbahnbegleitenden Radverkehrsanlagen inzwischen über 70 %! Im nächsten Jahr wird über eine Fortschreibung der Prioritätenliste zu befinden sein, wobei Landrat Ambrosy und Herr Hinrichs betonen, dass auch das Modellprojekt „Schutzstreifen außerorts“ (siehe auch Kurzvorstellung im Fachausschuss vom 24.09.) für die betr. Kreisstraßen eine sinnvolle Alternative darstellen könnte, wenn die Erkenntnisse des Projektes durch den Bund umgesetzt seien.

Beschluss:

Der Fortschreibung des Masterplanes Kreisstraßen (Fahrbahnen und Radwege) für 2019ff. in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel bleibt der Haushaltsplanung für 2019 vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 4.1.3 Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland in der Fassung vom 26.02.2015 Vorlage: 0582/2018

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland, mit dem die von den Unternehmern zu erhebenden Taxi-Tarife verbindlich vorgegeben werden, wurde zuletzt zum 06.03.2015 geändert (siehe Vorlage 629/2015).

Nunmehr beantragt der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V., Bezirksgruppe Oldenburg, die Erhöhung der Taxen-Tarife im Landkreis Friesland mit Schreiben vom 05.09., geändert am 12.11. Durch die Erhöhung sollen die mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes (auf 9,19 €/Std.) sowie Kostensteigerungen nach dem VPI (= Verbraucherpreisindex) von 4,6 % seit März 2015 entstehenden Mehrkosten der Unternehmen gedeckt werden.

Der Landkreis Friesland hat nach den Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes die beantragten Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind; hierbei sind auch die öffentlichen Verkehrsinteressen und das Gemeinwohl in die Prüfung mit einzubeziehen. Im Landkreis Friesland sind derzeit 16 Unternehmen mit insgesamt 87 Taxen tätig, die allesamt nach den o.g. gesetzlichen Regelungen angehört wurden, neben den beteiligten Gemeinde, der Eichbehörde, den Krankenkassen sowie der Industrie- und Handelskammer. Stellung genommen haben neben der IHK, die vollumfänglich zustimmt, lediglich vier Taxi-Unternehmen (2 x Zustimmung, 2 x Zustimmung mit geänderten Tarifmodellen).

Um die Angemessenheit der Höhe der Tarifsteigerung zu begründen, wurden intensive Gespräche mit dem Taxigewerbe, dem Gesamtverband Verkehrsgewerbe und den umliegenden Landkreisen und Städten geführt, zuletzt am 08.11. wurde über die Modalitäten der Erhöhung mit dem Gesamtverband Einigkeit erzielt.

Wesentlicher Inhalt ist, dass auch künftig in der Grundgebühr (5,00 € werktags sowie 6,00 € an Sonn- und Feiertagen sowie nachts) eine „Grund-Fahrleistung“ enthalten ist, und zwar 428,58 bzw. 409,1 m. Der Fahrpreis pro Kilometer steigt im übrigen nach dem o.g. Diskussionsergebnis von derzeit 1,90 € bzw. 2,00 € auf künftig 2,10 € werktags bzw. 2,20 € an Sonn- und Feiertagen sowie nachts.

Durch die nunmehr einvernehmlich von den o.g. Beteiligten verabschiedete Tarifstruktur entstünde eine durchschnittliche Tarifierhöhung von gut 8 %, die nach allen vorliegenden Sachverhalten angemessen erscheint. Für die im Folgenden beispielhaft aufgeführten Taxifahrten würden sich nunmehr folgende Preise ergeben (in Klammern angegeben jeweils die Erhöhung bei Umsetzung der beantragten Änderung, außerdem sind jeweils nur angegeben die Preise werktags ohne Wartezeiten):

1 km: 5,90 € (6,20 €) + 5,1 %
3 km: 9,70 € (10,40 €) + 7,2 %
5 km: 13,50 € (14,60 €) + 8,1 %
8 km: 19,20 € (20,90 €) + 8,8 %
12 km: 26,80 € (29,30 €) + 9,3 %
20 km: 42,00 € (46,10 €) + 9,7 %

Der Erhöhungsantrag entspricht weitestgehend dem in den umliegenden Landkreisen und Städten gestellten, wobei im Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Verkehrsbehörden „Küste“ noch eine Abstimmung am 20.11. erfolgen wird.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass mit der nunmehr vorliegenden Änderung der Tarifverordnung auch eine Änderung der Entgelte für Wartezeiten vorgenommen wird.

Darüber hinaus hat der Gesamtverband Verkehrsgewerbe eine Ergänzung der Regelungen über Zuschläge in § 6 der Verordnung beantragt, und zwar wie folgt:

„An Zuschlägen werden erhoben:

Für mehr als 20 kg Gepäck **2,50 €**,

Für die Mitnahme eines Hundes oder eines anderen Kleintieres **2,50 €**,
(Blindhunde als Begleiter von Blinden werden frei befördert).

Fahrräder **5,00 €**,

Für die Beförderung einer Person in einem nicht umsetzbaren Rollstuhl, mit einem speziell für Rollstuhlbeförderungen ausgerüsteten Fahrzeug, 10,00 €“

Der sog. „Rollstuhl-Zuschlag“ ist Angaben des Taxigewerbes den deutlich höheren Kosten für die entsprechenden Fahrzeuge und Fahrten geschuldet, dem Antrag ist weiterhin zu entnehmen, dass dieser Zuschlag in den Verordnungen der Landkreise Diepholz und Göttingen sowie der Stadt Göttingen bereits enthalten ist.

Aus grundsätzlichen Erwägungen schlägt die Verwaltung vor, diesen Zuschlag nicht in die entsprechende Verordnung mit aufzunehmen. Einem Vertreter des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe wird jedoch in der Sitzung des Fachausschusses die Gelegenheit der Begründung gegeben.

Betont sei noch, dass grundsätzlich weiterhin nicht seitens der Verwaltung die Sinnhaftigkeit von behördlich festgesetzten Taxi-Tarifen, die weder über- noch unterschritten werden dürfen, anerkannt wird, denn zum einen läuft eine solche Vorgabe den Bestrebungen von Deregulierung und Entbürokratisierung zuwider, zum anderen wird auch flexibles unternehmerisches Handeln nahezu unmöglich gemacht. Weiterhin wurden jedoch auf Bundesebene hierzu Novellierungen des Personenbeförderungsrechts nicht vorgenommen, die rechtlichen Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und stellt die aus Sicht der Verwaltung grundsätzliche Angemessenheit der beantragten Tarifierhöhung dar. Entgegen der Ankündigung in der Vorlage sei kein Vertreter des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe anwesend, auch die Stellungnahmen der Behindertenbeauftragten für den Landkreis Friesland beinhalten eine Ablehnung des „Rollstuhl-Zuschlages“ von 10 €, dieser ist konsequenterweise seitens der Ver-

waltung abgelehnt worden und demnach nicht in der vorgelegten Änderungsverordnung enthalten. Schließlich kündigt er noch eine geringfügige Änderung der jeweils inkludierten Wegstrecken an, da die aktuell eingegangene Stellungnahme des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen darlegt, dass aus eichtechnischen Gründen die Wegstrecken zu ändern seien (anstelle 428,58 m wären dies 430,56 m/ anstelle 409,10 m wären dies 410,77 m/ siehe der als Anlage beigefügte geänderte Verordnungstext).

Anm.: Die Änderungsverordnung (Anlage zur Vorlage) wird für die weitere Beschlussfassung entsprechend redaktionell angepasst werden!

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um dem ebenfalls anwesenden Taxi-Unternehmer Klaus Taatjes aus Sande das Wort zu erteilen: Herr Taatjes stellt dar, dass er eine Erhöhung grundsätzlich ebenfalls befürwortet, allerdings hält er eine Veränderung insbesondere bei dem „Nacht- und Wochenendtarif“ für erforderlich. Die Situation vor der Diskothek „Twister-Dance“ in Sande –dort dürfen sich zu bestimmten Zeitfenstern aufgrund einer Sonder-Regelung auch Taxen aus Wilhelmshaven bereithalten, um den zeitweise entstehenden enormen Bedarf zu decken- erfordert eine Gleichschaltung der Taxi-Tarife in Friesland und der Stadt Wilhelmshaven, allerdings beantrage der Verband bei der Stadt Wilhelmshaven eine andere Tarifstruktur, die beispielsweise eine Grundgebühr von nur 4,00 € berücksichtige (FRI: 6,00 € inklusive einer inkludierten Wegstrecke).

Der Vorsitzende wiedereröffnet die Sitzung.

Die weitere Erörterung zeigt, dass zum einen der Gesamtverband für die Mehrheit der Unternehmen in Friesland spricht, die die beantragte Tarifstruktur befürworten, zum anderen der Unternehmer Taatjes die aus seiner Sicht bestehende Ungleichbehandlung verhindert wissen will. Obgleich es in dem (durchaus seitens der Verwaltung kritisch gesehenen) Rechtssystem des Personenbeförderungsgesetzes gewollt ist, dass die einzelnen Gebietskörperschaften eine „Tarifautonomie“ besitzen und unterschiedliche Tarifmodelle und auch Tarifhöhen verabschieden können, die somit regionale Besonderheiten berücksichtigen (ggf. in ländlichen Gebieten höhere Grundgebühr wegen häufig längerer Anfahrtswege und -zeiten), wird die Verwaltung den Gesamtverband Verkehrsgewerbe um ergänzende Bewertung dieses Umstandes auffordern. Außerdem wird neben der ohnehin laufenden Abstimmung der benachbarten Landkreise und Städte ein Appell an die Stadt Wilhelmshaven gerichtet werden, möglichst ein mit dem Landkreis Friesland identisches Tarifmodell zu verabschieden.

Die Verwaltung wird hierzu ergänzend im Prozess der Beschlussfassung in den weiteren Gremien berichten. Unter dieser Maßgabe erfolgt der Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland wird entsprechend der als Anlage beigefügten Fassung der Änderungsverordnung geändert.

Der Kreistag wird um gleich lautende Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

Einstimmig bei zwei Enthaltungen

TOP Fortschreibung Rettungsbedarfsplan 2019
4.1.4 Vorlage: 0587/2018

Herr Koehler erläutert den vorgelegten Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Friesland.

Der Landkreis Friesland ist nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes Träger des Rettungsdienstes. Es besteht hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen ein Sicherstellungsauftrag.

Gemäß § 4 des Nds. Rettungsdienstgesetzes hat der Träger einen Bedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Aus diesem Plan muss hervorgehen, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll.

Der bisherige Bedarfsplan für den Landkreis Friesland ist am 11.07.2012 vom Kreistag des Landkreises Friesland beschlossen worden und trat zum 01.08.2012 in Kraft, so dass eine Aktualisierung und Überprüfung erforderlich war.

Der Rettungsdienstbedarfsplan wird zudem als Abrechnungsgrundlage mit den Vertretern der Krankenkassen benötigt.

Eine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Bedarfsplan sind die Veränderungen bei den Standorten der Rettungswachen.

Die Rettungswache Zetel ist zu Gunsten der Rettungswache Bockhorn 2015 aufgegeben worden, da von Bockhorn aus die Einsatzorte besser erreichbar sind. Zugleich hat die Verlegung den Vorteil, dass zur Unterstützung auch das südliche Kreisgebiet und die Stadt Varel besser versorgt werden können.

Zudem ist der Standort der Rettungswache Wangerland in Hohensminde in den Bedarfsplan aufgenommen, die im November 2013 eigeweiht wurde und die rettungsdienstliche Versorgung der intensiv touristisch geprägten Gemeinde Wangerland sichert.

In der Fortschreibung des Bedarfsplans wird ein Neubau der Rettungswache Wangerooge berücksichtigt.

Ergänzend ist die angestrebte Beauftragung der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG) für die Wasserrettung im Landkreis Friesland in die Fortschreibung aufgenommen.

Wesentliche Feststellungen ergeben sich aus dem Abschlussbericht der Fa. ORGAKOM, die 2017 die Organisation des Rettungsdienstes im Landkreis Friesland untersucht hat.

Landrat Ambrosy bedankt sich für die sehr gute rettungsdienstliche Versorgung in der Fläche im Bereich des Landkreises Friesland sowie die Unterhaltung der gewählten Rettungswachen.

Beschluss:

Die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 wird in anliegender Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Sachstandsbericht zur Aktualisierung des Masterplanes Schulen für 2019 ff. Vorlage: 0583/2018

Der Landkreis Friesland hat mit den Haushaltsberatungen 2017 den „Masterplan Schulen“ beschlossen. Der Masterplan gibt den Nutzern (Schulen – Lehrern, Schülern, Eltern sowie anderen Betroffenen) Gewissheit und schulorganisatorische Planungssicherheit über anstehende Baumaßnahmen.

Aus Sicht der Verwaltung bzw. des Gebäudemanagements gewährleistet der Masterplan Planungssicherheit in Bezug auf Ressourceneinsatz, Notwendigkeit und Budgetvorgaben.

Die im Masterplan angenommenen Kosten des Basisjahres 2016/17, welche mit einer durchschnittlichen jährlichen Kostensteigerung aufgrund von Erfahrungswerten fortgeschrieben wurden, sind aktuell nicht mehr marktgerecht. Aufgrund der aktuellen guten Lage bei den ausführenden Unternehmen wurden in den vergangenen Jahren erfolgte Preisanpassungen z. T. deutlich überschritten. Zudem ist die öffentliche Hand als Auftraggeber für Handwerksbetriebe und Bauunternehmen wegen der hohen Anforderungen im Vergaberecht im Hinblick auf Margen und Zeitabläufe (lange Bindung von Ressourcen in der Angebotsphase) zur Zeit wenig attraktiv. Die Baupreise sind zur Zeit auf einem hohen Niveau und mit weiter ansteigender Tendenz. Darüber hinaus ergeben sich aus den fortlaufenden Planungsständen aktuelle Erkenntnisse (Anforderungen des Brandschutzes in Bezug auf Bauteile, Alarmierungsanlagen, Sicherheitsbeleuchtung, Änderung techn. Richtlinien usw.), die eine Anpassung der Baukosten bedingen.

Zudem wurden im aktuellen Masterplan für das Jahr 2019 einige Maßnahmen aus planerischen und schulorganisatorischen Gründen weiter in die Zukunft verschoben. Zu erwähnen sind hier die Sporthallen in Hohenkirchen (schulorganisatorisch) sowie in Obenstrohe, wo die Anforderungen aus dem aktuell vorliegendem Brandschutzkonzept noch in die Planungen übernommen werden müssen.

Aus schulorganisatorischen Gründen wird überdies die Umbau- und Sanierungsmaßnahme im naturwissenschaftlichen Gebäudeteil (C-Trakt) des Mariengymnasiums verschoben. Herr Alpaslan erläutert die Vorlage und legt dar, warum ein Umzug der Verwaltung in das Gebäude des Gesundheitsamtes für die Zeit der Sanierung aus Kostengründen sinnvoller ist, anstatt die Containeranlage weiter zu nutzen.

KTA Ratzel bittet um Prüfung, ob im Zuge der Sanierung eine Belüftungsanlage im Sitzungszimmer installiert werden kann.

Landrat Ambrosy sichert eine Prüfung des Anliegens zu.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Aktualisierung des Masterplans Schulen des Landkreises Friesland werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Wird einstimmig zu Kenntnis genommen

TOP Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen des Landkreises Fries-
4.2.2 land
Vorlage: 0580/2018

Herr Alpaslan erläutert die Maßnahmen im Einzelnen:

In den vergangenen Jahren hat die Bautätigkeit in Deutschland stetig zugenommen und befindet sich weiterhin auf einem konstant sehr hohen Niveau. Die Nachfrage nach Bauleistungen übersteigt die Kapazitäten der ausführenden Unternehmen, so dass ein Preiswettbewerb, der bei Ausschreibungen gewollt ist, zwischenzeitlich in immer mehr Gewerken gar nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfindet. Ausschreibungen bleiben vermehrt auch ohne Ergebnisse. Die Unternehmen reagieren auf die Marktlage mit Preissteigerungen von nicht kalkulierbaren Umfängen, gerade weil sie um den fehlenden Wettbewerb wissen und selbst, z. B. bei der Baumaterialbeschaffung, selbst Preissprüngen und Kapazitätsproblemen unterworfen sind.

Das Aufstellen von Kostenermittlungen und die Prognose der zu erwartenden Preissteigerungen werden für den Bauherren hierdurch immer schwieriger. Waren es in der Vergangenheit meist nur einzelner Ausreißer bei einzelnen Gewerken, die zumeist im Gesamtprojekt ausgeglichen werden konnten, müssen zukünftig deutliche Kostensteigerungen über alle Gewerke im Rahmen der HH-Planungen 2019 ff berücksichtigt werden.

Für das Jahr 2018 ist festzustellen, dass die geplanten größeren Bauprojekte wie z.B. die Maßnahmen an der IGS Friesland-Nord mit Sporthallensanierung, am Lothar- Meyer- Gymnasium in Varel und die Planung und der Bau des neuen Klassen- und Verwaltungstraktes am Mariengymnasium in Jever sowie der Neubau der Sporthalle auf Wangerooge planmäßig laufen, auch wenn projektspezifisch bei einigen Gewerken Kostenschwankungen bestehen. So muss z.B. für das Mariengymnasium aufgrund von Preissteigerungen bei den Gewerken Rohbau und Elektrotechnik das Budget um 300.000,-€ erhöht werden.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Elisa-Kauffeld-Oberschule - Jever

Sanierung des Trinkwassernetzes in der Sporthalle Jahnstraße

Die Ausschreibung für die Sanitärarbeiten mussten erneut veröffentlicht werden, nachdem die erste öffentliche Bekanntmachung keine Ergebnisse brachte. Nach erneuter Ausschreibung wurden Angebote zur Sanierung des Trinkwassernetzes abgegeben. Die Verzögerung im Vergabeverfahren führte dazu, dass die Anlage erst ca. 4 Wochen nach den Sommerferien wieder in Betrieb genommen werden konnte.

Außenliegender Sonnenschutz und Sanierung der Asphaltflächen auf dem Schulhof

Mit den Arbeiten zur Montage des außenliegenden Sonnenschutzes wurde mit Beginn der Herbstferien gestartet. Mittlerweile sind die Sonnenschutzelemente alle montiert und auch der elektrische Anschluss bzw. die Inbetriebnahme ist größtenteils vollzogen. Die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor, aber es wird davon ausgegangen, dass der Kostenansatz in Höhe von 73.000,-€ eingehalten werden kann.

Der Kostenansatz in Höhe von 93.000,- € für die Schulhofsanierung kann voraussichtlich ebenfalls eingehalten werden.

Oberschule am Falkenweg - Sande

Sanierung des Verwaltungs- und Sanitärtraktes

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Vergabe von Aufträgen, aufgrund mangelnder Angebote bei einigen Gewerken, liegen die Arbeiten derzeit voll im zeitlichen Rahmen. Kurz nach den Herbstferien konnte bereits der Sanitärbereich für die Schülerinnen und Schüler freigegeben werden. Die neue Elektro-Hauptverteilung, EDV-komponenten und die Gefahrenmeldeanlage sind bereits bzw. werden demnächst installiert und aufgeschaltet.

Nach derzeitigen Kenntnisstand werden die Baukosten die angesetzte Höhe von 835.000,-€ nicht überschreiten.

Erneuerung der Tartanlaufbahn

Ebenfalls in den Herbstferien wurde die Tartanlaufbahn auf dem Sportplatz an der Oberschule in Sande erneuert. Die Kosten hierfür liegen knapp 2.700,-€ über den Haushaltsansatz in Höhen von 77.000,-€. Die Mehrkosten können über das Gesamtbudget ausgeglichen werden.

IGS Friesland-Süd

Sanierung Pflasterflächen

Die abgesackten Pflasterflächen mit Unterbau sollen ausgebessert und werden. Dafür wird zurzeit das Leistungsverzeichnis erstellt.

Oberschule Bockhorn

Sanierung der Lehrküche

Mit der Sanierung der Lehrküche wurde in den Herbstferien begonnen. Die Bauarbeiten gehen entsprechend dem Bauzeitenplan voran. Die neue Küche wird ab Mitte Dezember montiert, so dass im neuen Jahr der Unterricht für Hauswirtschaft wieder in der Lehrküche stattfinden kann.

Oberschule Varel

Pflasterung für ein Grünabfall-Containerplatz

Für die Grünabfallentsorgung wird auf dem Sportplatz ein Stellplatz erstellt werden. In dem Zusammenhang wird ein Zugangstor für die Zufahrt im Bestandszaun mit integriert. Der Auftrag ist Mitte November vergeben worden. Die Ausführung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Mariengymnasium Jever

Neubau des Klassen- und Verwaltungstraktes (B-Gebäude)

Nach dem Abbruch des B-Traktes ist im Anschluss mit den Arbeiten für die Pfahlgründung begonnen worden. Zurzeit werden die Arbeiten für die Bodenplatte vorbereitet. Im Anschluss sollen noch in diesem Jahr die Fertigteil-Kellerwände aufgestellt und die Decke zum Erdgeschoss vorbereitet werden. Aufgrund der bereits erzielten Submissionsergebnisse [+245.000,-€ im Rohbau (654.000,-€ → 899.000,-€) und + 42.000,-€ im Elektrogewerk (340.000,-€ → 382.000,-€)] werden bei dieser Baumaßnahme die voraussichtlichen Baukosten auf ca. 3.600.000,-€ geschätzt. Für 2018 wurden 3.300.000,-€ angesetzt. Es ist mit einer Bauzeit bis Ende 2019 zu rechnen.

Inselschule Wangerooge

Neubau einer Einfeld-Sporthalle

In der 46. KW wurde mit der Baustelleneinrichtung begonnen. Ab der 47. KW beginnen die Rohbauarbeiten. Der angestrebte Baubeginn ab Mitte September, nach Ende der Bauzeitsperre, konnte nicht eingehalten werden, weil die Ausschreibung nach formalen vergaberechtlichen Gründen erneut ausgeschrieben werden musste. Nichtsdestotrotz ist geplant bis zum Ende des nächsten Jahres die Sporthalle fertigzustellen.

Erneuerung der Hauptverteilung

Die Sanierung der Hauptverteilung wurde in der 42. KW 2018 durchgeführt.

Lothar Meyer Gymnasium in Varel

Anbau von 10 Klassenräumen an den M-Trakt

Am 13.06.2018 wurde für den Anbau am M-Trakt am LMG in Varel Richtfest gefeiert. Der Anbau M-Trakt ist seit Mitte Oktober fertiggestellt und in Benutzung. Obwohl noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen, ist davon auszugehen, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

Friedrich-Schlosser-Schule in Jever

Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Sporthalle

Die Sicherheitsbeleuchtung wurde erneuert.

IGS Friesland-Nord - Oberstufengebäude in Schortens

Sanierung des Gebäudetraktes Altbau-Ost

Die Baumaßnahme wurde in den Sommerferien abgeschlossen. Nach den Sommerferien konnten die Klassenräume wieder bezogen werden. Der Haushaltsansatz in Höhe von 282.000,-€ konnte eingehalten werden.

Sanierung der Schüler WC-Anlagen

Mit dem Ende der Herbstferien konnten die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Nach der Umgestaltung und Sanierung der WC-Anlagen ist, neben den zwei WC-Anlagen für Mädchen und Jungen, eine weitere barrierefreie WC-Anlage entstanden. Die Gesamtkosten für die Sanierung der WC-Anlagen belaufen sich auf ca. 152.000,-€

IGS Friesland-Nord

Restarbeiten Bauteil A

Die Baumaßnahmen am Gebäudeteil A bilden den Abschluss der Maßnahmen, welche zum Umbau- und Sanierungskonzept der IGS-Friesland-Nord gehören.

Die ursprünglich geplante Fertigstellung der Maßnahmen zum Ende der Herbstferien konnte aufgrund von Lieferengpässen bei Zulieferern in der Industrie nicht erreicht werden. Die Dach- und Fassadensanierung und die Sanierung der Werkräume wird Ende November beendet werden.

Fortführung der Sanierung an der Sporthalle

Die Sanierung der Sporthallenumkleiden und -nebenräume wurde in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Der Großteil der Sanierungsarbeiten, wie z.B. in den Umkleiden, in den Duschen und in der Sporthalle sowie des Daches wurden in den Sommerferien durchgeführt. Der Bauabschnitt mit dem Bereich Besuchereingang sowie des Raumes für darstellendes Spiel wurden erst im Anschluss an die Sommerferien saniert und wird Ende November fertiggestellt.

Die oben genannten Maßnahmen konnten im Rahmen der zur Verfügung gestellten HH-Mittel durchgeführt werden. Für die Sanierung standen HH-Mittel in Höhe von ca. 1.400.000,-€ (aus 2017 u.2018) zuzüglich einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 185.000,-€ zur Verfügung. Für die Sanierung der restlichen Arbeiten am Schulgebäude waren 2018 weitere Mittel in Höhe von 1.118.000,-€ im Haushalt 2018 veranschlagt.

Berufsbildende Schulen Jever

Fortführung des zweiten Bauabschnittes am Bauteil B

Nach dem Abschluss des ersten Bauabschnittes im letzten Jahr, ist mit den Bauarbeiten zum zweiten Bauabschnitt Ende April 2018 begonnen worden. Ein Großteil der Umbau- und Sanierungsarbeiten konnte nach dem Ende der Sommerferien zum Abschluss gebracht wer-

den. Kleine Ausbesserungsarbeiten sowie Mängelbeseitigungen erfolgten bis zum Ende der Herbstferien. Die angesetzten Kosten von 820.000,-€ wurden eingehalten.

Verwaltungsgebäude Lindenallee in Jever

Verschiedene Maßnahmen

Die noch offenen Maßnahmen wie z.B. der Rückbau der Hausmeistergarage in Verbindung der Herrichtung weiterer Fahrradstellplätze sowie der Neugestaltung einer bürgerfreundlichen Infothek im Eingangsbereich des Hauptgebäudes sollen im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahme für EDV- und Stromnetz mit umgesetzt werden.

Feuerwehrtechnische Zentrale in Jever

Restarbeiten Hauptgebäude

Die Maßnahmen aus 2017 wurden im Frühjahr abgeschlossen.

Straßenverkehrsamt Jever

Anbau von Räumen

Anstatt eines Anbaus soll eventuell das Dachgeschoss ausgebaut werden, was derzeit planerisch vorbereitet und geprüft wird.

Verwaltungsgebäude am Schlosserplatz

Neubau Verwaltungsgebäude

Am 05.09.2018 wurde für den Neubau des Verwaltungsgebäudes am Schlosserplatz in Jever Richtfest gefeiert. Nach derzeitigem Bauzeitenplan soll der Neubau im Frühjahr 2019 fertiggestellt werden. Die Rohbauarbeiten sind zu 99% erledigt, der Kran und ein Großteil des Gerüsts sind demontiert. Die Abdichtung des Daches sowie alle Fenster- und Fassadenelemente sind montiert. Zurzeit arbeiten die Ausbaugewerke Heizung, Lüftung und Sanitär sowie Elektro an der Rohinstallation. Ende November wird geschossweise der Estrich verlegt. Gleichzeitig werden die Heizkörper montiert, so dass auch über Winter schon beheizt werden kann. Der geplante Fertigstellungszeitraum im Frühjahr 2019 wird voraussichtlich erreicht. Nach aktuellem Kostenstand können auch die Gesamtkosten in Höhe von ca. 6.200.000,-€ eingehalten werden.

Offenstehende Maßnahmen

IGS Friesland-Süd – Gebäude Westerland

Modernisierung von 3 Klassenräumen / Umrüstung Automatiktür

Mariengymnasium Jever

Neugestaltung des Platzes zw. Pulverturm und Oberstufengebäude

Friedrich-Schlosser-Schule

Anbau eines Physiotherapieraums an die Sporthalle - Es werden noch Alternativen zu einem Anbau überprüft.

Berufsbildende Schulen Varel

Ertüchtigung von Büroräumen mit einer Lüftungsanlage/ Beschattungsanlage Metallwerkstatt

Job-Center in Jever

Umrüstung des Schließsystems / Duplizierung der Datenanschlüsse

Die Ausführungen der Verwaltung werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Die Ausführungen zum Sachstandsbericht der Baumaßnahmen des Landkreis Frieslands werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen

TOP 4.2.3 Bericht der Verwaltung über Maßnahmen an Kreisstraßen sowie andere verkehrstechnische und -rechtliche Angelegenheiten Vorlage: 0584/2018

1.) Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)

Kreisstraße 89, Radwegneubau 2. Bauabschnitt Tettens – Oldorf, Wangerland

Die Baumaßnahmen zum Radweg an der K 89 von Tettens nach Oldorf haben sich leider sehr verzögert, was der beauftragten Firma zuzurechnen ist. Allerdings wurde eine Fertigstellung bis Ende November(vorbehaltlich der Witterung) zugesichert. Der Einbau der Asphalttragschicht ist auch bereits erfolgt. Die Arbeiten an den Nebenanlagen in der Ortsdurchfahrt Oldorf haben in der 47. KW begonnen.

Ausbau der K 311, Tarbarger Landstraße, 2. Abschnitt, Zetel

Die Baumaßnahme zur Durchführung der Fahrbahnsanierung wurde planmäßig durchgeführt. Der zweite Bauabschnitt konnte Ende September fertig gestellt werden.

Vorbehaltlich der Haushaltsplanung wird aus fachlicher Sicht versucht, die Reststrecke möglichst komplett in 2019 zu sanieren. Eine „Grunderneuerung“ bzw. ein „Ausbau“ unter Inanspruchnahme evtl. Fördermittel wird nicht mehr angestrebt, da dies die Forderung der Förderbehörde zur Folge hätte, dass sämtliche Regelwerke (u.a. die RPS 2009) Berücksichtigung finden müssten. Die Installierung von dann erforderlichen beidseitigen Schutzplanken ist jedoch sowohl kostenintensiv als auch „überdimensioniert“, so dass eine Sanierung nach dem Muster der ersten beiden Abschnitte angestrebt wird.

Kreisstraße 108 (Jaderberger Straße, Streek bis Kreisgrenze BRA), Varel

Im Anschluss an die Fahrbahnsanierung im ersten Bauabschnitt (von der Kreisgrenze kommend) auf einer Länge von ca. 2,4 km sind aufgrund der extremen Wetterlage in diesem Sommer Trockenschäden an der Fahrbahndecke entstanden, d.h. dem bekanntermaßen setzungsempfindlichen Moorboden wurde so erheblich Feuchtigkeit entzogen, dass es zu Rissen und Setzungen in der Fahrbahndecke gekommen ist. Diese Schäden sind auch auf anderen Strecken (z.B. K 110, K 111, K 107, B437) aufgetreten und haben nichts mit der gewählten Ausführung der vorherigen Fahrbahnsanierung zu tun. Die Schäden wurden zwischenzeitlich behoben.

K 331, Radwegneubau Schmidtshörn – Crildumersiel, Wangerland

Derzeit laufen die vorbereitenden Maßnahmen zu der Radwegebaumaßnahme. Der Grunderwerb ist größtenteils abgeschlossen. Aufgrund von personellen Engpässen bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – die im Rahmen der technischen Verwaltung der Kreisstraßen auch für die Ausschreibung der Radwegebaumaßnahme zuständig ist – wurde das Ausschreibungsverfahren an ein externes Büro vergeben werden. Die Ausschreibung soll voraussichtlich im Dezember erfolgen, so dass ein Auftrag Anfang 2019 vergeben werden kann. Der Bau des Radweges wird dann im Frühjahr nächsten Jahres begonnen werden können.

Mittlerweile werden zwei Aufträge für Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen, nämlich für die speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen, umgesetzt.

Im Rahmen dieser Aufträge wurde bereits die Hauptstraße in Sande (K 294) vom Kreisel bis zur Einmündung Dollstraße saniert. Hier hat es eine besondere Berücksichtigung der anliegenden Gewerbebetriebe gegeben und die Vollsperrung der Strecke konnte weitestgehend auf zwei Sonntage reduziert werden.

Weiterhin werden der Kreisverkehrsplatz an der K 95 / Oldenburger Straße in Schortens sowie derzeit die OD Middoge (K 89) saniert. Im Rahmen der erteilten Profilierungsaufträge wird in den nächsten Wochen/Monaten außerdem das innerörtliche Teilstück der K 113, Neuwangerooger Straße, Varel, erneuert. Es erfolgen außerdem weitere Profilierungs- und Reparaturarbeiten an verschiedenen Kreisstraßen (K 104, K 340) und Radwegen (K 107, K 340), deren Rinnen und Abläufen sowie an Durchlässen.

K 332, Radverkehrsanlage Siebetshaus und Fahrbahnsanierung, Schortens

Nach Fertigstellung der Planungsunterlagen durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr kann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden (ggf. Durchführung eines Planverzichts).

K 113, Radwegneubau Neuwangerooger Straße, Varel

Zu der geplanten Radwegebaumaßnahme wurde im Juli das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Planunterlagen haben öffentlich ausgelegt und die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Einwendungen privater Personen werden zur Zeit von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Landkreis bewertet und bearbeitet. Der Bau des Radweges ist für 2020 eingeplant.

K 340, grundlegende Erneuerung Sumpfweg, Varel

Für die ehemals als reine Fahrbahnsanierung geplante Maßnahme („Kaffeehauskreisel“ bis Einmündung Gewerbe-Logistik-Port), die gem. Masterplan im Jahr 2020 durchgeführt werden sollte, wurden bereits Vorbereitungen getroffen. Nachdem sich gezeigt hatte, dass eine Deckensanierung nicht ausreichend, sondern eine Verstärkung sowie eine Verbreiterung erforderlich ist, wurde ein Antrag an die Förderstelle Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, auf Förderung nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) für einen sog. „Ausbau“ gestellt. Außerdem ist –vorbehaltlich der Haushaltsplanung- beabsichtigt, die Maßnahme auf 2019 vorzuziehen. Das Kostenvolumen beläuft sich auf insg. 1.255.000 € (eingeplant 2019: 700.000 €, 2020: 555.000 €).

Zwischenzeitlich wurde durch die Presse bekannt, dass das Land Niedersachsen die hier geplante Maßnahme mit einer Summe von 753.000 € (60%) fördern wird.

2.) Verkehrssicherheitsprogramm „Junge Fahrer“

Das Verkehrssicherheitsprogramm „Junge Fahrer“ wird im Landkreis Friesland seit 2009 durchgeführt, es stellt einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit im Bereich „Verkehrssicherheit“ in Friesland dar.

Bisher wurden 9 vollständige „Saisons“ mit 54 (2018: 5) Veranstaltungen abgewickelt, insgesamt haben seitdem 986 (2018: 92) Fahranfänger teilgenommen.

Das Programm wurde seinerzeit in einer Arbeitsgruppe mit den Partnern Bundeswehr, Polizeiinspektion WHV/FRI, Verkehrswachten, Fahrlehrerverband und Deutsches Rotes Kreuz entwickelt, wobei Ziel der Arbeitsgruppe war, ein qualitativ hochwertiges Programm mit verschiedenen Themenschwerpunkten zu organisieren, das durch die Einstellung von Haushaltsmitteln des Landkreises in Höhe von 5.000 € jährlich zu einem geringen Teilnahmebeitrag von 15 € angeboten werden kann. Bereits seinerzeit wurde vereinbart, dieses Programm nicht kostenfrei anzubieten, um beispielsweise durch den Verkauf von Gutscheinen die Attraktivität des Programms zu erhöhen.

Bislang ist die Akzeptanz des Programms sehr gut, wobei gerade nicht verkannt werden darf, dass durch den (geringen) Preis und die sehr oft von Verwandten verschenkten Gutscheine die Teilnahmebereitschaft bei den jungen Fahrern erhöht wird.

Auch nach Beurteilung der beteiligten Partner sollte versucht werden, die Modalitäten für das Programm „Junge Fahrer“ unverändert zu belassen und das Programm nicht in der Bedeutung herabzusetzen durch eine vermeintlich attraktive Kostenfreiheit der Teilnahme, die neben einer geringeren Verbindlichkeit auch zu einem Wegfall bspw. der Gutscheine führen würde.

3.) Pilotprojekt „Reduzierung von Baumunfällen in Niedersachsen“; Präventive Geschwindigkeitsbeschränkungen

Bereits in der letzten Sitzung des Fachausschusses am 24.09. wurde berichtet, dass das Pilotprojekt zwischenzeitlich beendet ist und im Ergebnis örtliche Entscheidungen über den Fortbestand der Regelungen zu treffen waren. Die Verkehrssicherheitskommission für den Landkreis Friesland hat zwischenzeitlich auf Basis der örtlichen Unfallzahlen eine Vorgehensweise erarbeitet, nach der abschließenden Verkehrsschau in Bockhorn und Zetel am 25.09. liegen nunmehr sämtliche verkehrsbehördlichen Anordnungen für die ehemals in das Projekt einbezogenen Strecken vor, die Umbeschilderungen sind abgeschlossen:

Gemeinde Wangerland		
1.	K 88, Neugarmssiel bis Kreisgrenze (Abs. 10, Stat. 0 bis 2180)	<p><u>Bestand:</u> „70“ und ZZ. „Piktogramm Baumunfälle“</p> <p><u>Neu:</u> Beschilderung wird entfernt (Stat. 2180, 1588, 1519, 37 und 8 –hier: Z. 278-70 -), allerdings Aufstellung Gefahrzeichen 101 StVO (Gefahrenstelle) mit Zusatzzeichen 1006-34 StVO („Straßenschäden“) und 1001-31 StVO (auf 2 km) im Abschnitt 10 von Stat. 0 bis 2180 -Beschilderung ist befristet bis zur Sanierung der Fahrbahnschäden-</p>
2.	K 89, L 808 bis Tettens (Abs. 20, Stat. 0 bis 821)	<p><u>Bestand:</u> „70“ und ZZ. „Piktogramm Baumunfälle“</p> <p><u>Neu:</u> Beschilderung wird entfernt (Stat. 821, 50), allerdings Geschwindigkeitsbeschränkung wegen Fahrbahnschäden durch Aufstellung Gefahrzeichen 101 StVO (Gefahrenstelle) mit Zusatzzeichen 1006-34 StVO („Straßenschäden“) und Zeichen 274-70 StVO („70“) im gleichen Bereich -Beschilderung ist befristet bis zur Sanierung der Fahrbahnschäden-</p>
3.	K 87, Mederns bis Minsen (Abs. 48, Stat. 2807 bis 3196 sowie Abs. 50, Stat. 0 bis 4600)	<p><u>Bestand:</u> „80“ und ZZ. „Piktogramm Baumunfälle“</p> <p><u>Neu:</u> Beschilderung wird entfernt (Abs. 48, Stat. 2807/ Abs. 50, Stat. 60, ca. 1500, 1535, ca. 1720, 2054, 2910, 3067, 3452, 4063, ca. 4600)</p> <p><u>Achtung:</u> Die früheren Geschwindigkeitsbeschränkungen an diversen (Schulbus-)Haltestellen auf 70 km/h sind wieder einzuführen, d.h. unter den vorhandenen Zeichen 136 StVO (Piktogramm Kinder) sind wieder die Zeichen 274-70 StVO („70“) anzubringen, und zwar Haltestellen Stull, Funnens, Tengshausen, Bassens und Dauenstrift</p>
4.	L 812, Jever bis Wadde-warden	

	<p>a.) Abs. 3, Stat. ca. 0250 bis 3168 (Auskündigerei bis Waddewarder Brücke)</p> <p>b.) Abs. 20, Stat. 0 bis 1027</p>	<p><u>Bestand:</u> "70" und ZZ. "Piktogramm Baumunfälle"</p> <p><u>Neu:</u> Es werden lediglich die ZZ. entfernt (Stat. ca. 0250, ca. 0700, 1715, ca. 2070, 3074). Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite zwischen Auskündigerei bis Waddewarder Brücke von ca. 5,50 m wird die Beschränkung auf 70 km/h beibehalten (Änderung zu dem ehemaligen Zustand, diese nur im Bereich der vorhandenen Haltestellen anzuordnen)</p> <p><u>Bestand:</u> "70" und ZZ. "Piktogramm Baumunfälle"</p> <p><u>Neu:</u> Beschilderung wird entfernt (Stat. 079, 694, 1027)</p>
Gemeinde Sande		
5.	K 96, B 436 bis Kurve (Abs. 10, Stat. 0 bis ca. 0800)	<p><u>Bestand:</u> "80" und ZZ. "Piktogramm Baumunfälle"</p> <p><u>Neu:</u> Beschilderung wird entfernt (Abs. 10, Stat. 0100, ca. 0600)</p>
6.	K 96, Gödens bis Dykhausen (Abs. 10, Stat. ca. 1450 bis ca. 1800)	<p><u>Bestand:</u> "80" und ZZ. "Piktogramm Baumunfälle"</p> <p><u>Neu:</u> Beschilderung wird entfernt (Abs. 10, Stat. 1450, ca. 1800)</p>
7.	K 96, Dykhausen bis Schortens (Abs. 10, Stat. ca. 3150 bis ca. 5800)	<p><u>Bestand:</u> "80" und ZZ. "Piktogramm Baumunfälle"</p> <p><u>Neu:</u> Beschilderung wird entfernt (Abs. 10, Stat. 3150, 3650, 3750, 4850, 5800)</p>
Gemeinden Zetel und Bockhorn		
8.	K 102 (Wehdestraße), Abs. 10, Stat. 0 bis ca. 0600, Zetel	<p><u>Bestand:</u> "70" und ZZ. "Piktogramm Baumunfälle"</p> <p><u>Neu:</u> Es werden lediglich die ZZ. entfernt. Aufgrund des kurzen Streckenabschnittes bis zur B 437 und der im besagten Bereich vorhandenen (Schulbus-)Haltestelle wird die Beschränkung auf "70" beibehalten</p>
9.	K 301 (Grenzstraße), Kreisgrenze FRI/WTM bis EM "Schullandheim Voslapp" (Abs. 10, Stat. 0 bis ca. 0850)	<p><u>Bestand:</u> "70" und ZZ. "Piktogramm Baumunfälle"</p> <p><u>Neu:</u> Beschilderung wird entfernt (Stat. 0, außerdem Entfernung Z. 278-70 in FR WTM, Stat. 850 –in FR WTM-). Für die ohnehin vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h für den EM-Bereich "Schullandheim" wird aus Richtung WTM kommend ein Trichter auf "70" vorgeschaltet durch Aufstellung von Z. 274-70 ("70") bei Stat. 0700</p>
10.	L 815, EM "Klein Schweinebrück" bis Kreisgrenze FRI/WST (Abs. 190 bis Abs. 150)	<p><u>Bestand:</u> "70" und ZZ. "Piktogramm Baumunfälle"</p> <p><u>Neu:</u> Die Beschilderung bleibt angesichts der Verkehrsbelastung, des geringen Fahrbahnquerschnittes und des teilweise äußerst (!) geringen Abstandes des Baumbestandes zur</p>

		Fahrbahn für einen Teilabschnitt der Strecke bestehen, und zwar für die Strecke der EM "Klein Schweinebrück" bis hinter die Einmündung der L 816, d.h. Aufstellung von Z. 278-70 in FR WST in Höhe Abs. 150, Stat. ca. 4300. Beschilderung wird entfernt (Abs. 150, Stat. 2770, 3510 sowie Aufhebung FR WST)
11.	L 816, Ortsausgang Grabstede bis L 815, Abs. 10	<u>Bestand:</u> "80" und ZZ. "Piktogramm Baumunfälle" <u>Neu:</u> Beschilderung bleibt angesichts des teilweise geringen Abstandes des Baumbestandes zur Fahrbahn bestehen
12.	K 103 (Bredehorn), L 815 bis Kreisgrenze FRI/WST (Abs. 10, Stat. 3169 bis 0)	<u>Bestand:</u> "70" und ZZ. "Piktogramm Baumunfälle" <u>Neu:</u> Die Beschilderung wird entfernt, allerdings erfolgte eine Neuordnung der bislang ohnehin beschränkten Strecken anlässlich der betr. Verkehrsschau.

Herr Hinrichs und Herr Borchering erläutern ergänzend zu der Vorlage noch die Sanierung des 1. Teilabschnittes der K 108 (Jaderberger Straße): Es ist an mehreren Stellen der sanierten Strecke eine Rissbildung infolge von Setzungen entstanden. Dieses Schadensbild ist bei der Straßenbauverwaltung bekannt und leider an mehreren (Moor-)Strecken aufgetreten, es ist eine Verfüllung der Risse beauftragt. Leider hat die außerordentlich trockene Witterung in diesem Sommer dazu geführt, dass dem bekanntermaßen setzungsempfindlichen Moorboden erhebliche Feuchtigkeit entzogen wurde und die starken Setzungen aufgetreten sind.

Der durchgeführten Maßnahme der Profilierung und Deckschichtsanierung war eine Planung vorausgegangen, die seinerzeit ergeben hatte, dass ca. 4,5 m tiefe Moorschichten unter der Fahrbahn vorhanden sind, deren Ausbau entgegen anderer Ausbaumaßnahmen wie beispielsweise an der Grünenkamper Straße (Kreisstraße 105) hier nicht möglich war. Ein Ausbau wäre angesichts der Tiefe und möglicher dadurch entstehender Grundwasserabsenkungen und dem Verlust sämtlichen Bewuchses entlang der Strecke nicht darstellbar gewesen, so dass seinerzeit entschieden wurde, eine möglichst langlebige Sanierung durchzuführen, die auch unter Auswertung der bislang aufgetretenen jährlichen Setzungen grundsätzlich wirtschaftlich war. Die o.g. Witterung hat diese Sanierung leider ungeplant negativ beeinflusst, so dass wegen der Gefahren durch die Risse im Rahmen einer kurzfristigen Maßnahme schon wieder eingegriffen werden muss.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen

TOP **Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Feuerschutzsteuer für**
4.2.4 **den An, Um und Ausbau des Feuerwehrhauses Waddewarden an die**
 Gemeinde Wangerland
 Vorlage: 0570/2018

Die Gemeinde Wangerland beabsichtigt das Feuerwehrhaus der Ortswehr Waddewarden umzubauen und zu erweitern und es damit an die heutigen Anforderungen an ein Feuerwehrhaus anzupassen.

Durch die Baumaßnahme werden 3 neue Fahrzeugstellplätze geschaffen.

Gemäß den Richtlinien des Landkreises werden Neu- und Erweiterungsbauten von Feuerwehrhäusern mit einem Stellplatz mit einem Grundbetrag von 20.500,- € bezuschusst. Jeder weitere, aus feuerwehrtechnischen Gründen erforderliche Unterstellplatz wird mit einem zusätzlichen Betrag von 5.150,- € bezuschusst.

Für die vorgesehene Baumaßnahme kommt somit eine Förderung in Höhe von 30.800,- € in Betracht.

Herr Koehler stellt die Planungen der Gemeinde Wangerland vor, das Feuerwehrhaus der Ortswehr Waddewarden umzubauen und zu erweitern. Die Gemeinde Wangerland hat für diese Baumaßnahme einen Antrag auf Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer gestellt.

Gemäß den Richtlinien des Landkreises Friesland kommt für die Baumaßnahme eine Förderung von 30.800,- € in Betracht.

Herr Haesihus fragt nach einer möglichen Aktualisierung der Richtlinien.

Stv. Kreisbrandmeister Fianke ergänzt, dass die aktuelle Richtlinie zum 01.01.2002 mit Einführung des Euro in Kraft getreten ist. Er hält eine Anpassung für erforderlich und bietet die Mithilfe bei der Erstellung durch die Verwaltung an.

Landrat Ambrosy erklärt, dass die Verwaltung in 2019 eine Aktualisierung erstellt, die vor der nächsten Haushaltsplanung für das Jahr 2020 vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinde Wangerland wird für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Waddewarden ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 30.800,- € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2.5 Gewährung von Zuschüssen an Basisorganisationen des Katastrophenschutzes Vorlage: 0571/2018

Die Organisationen wirken im Katastrophenschutz des Landkreises Friesland mit und halten Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenfall vor bzw. ergänzen und erneuern ihre Ausstattung kontinuierlich.

Der Landkreis gewährt den Organisationen hierfür Zuschüsse im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Für das Jahr 2018 stehen hierfür insgesamt wieder 15.000,- € zur Verfügung.

Die Verwaltung hat die Organisationen aufgefordert, Anträge einzureichen.

Entsprechend den eingereichten Anträgen wird vorgeschlagen, die Bezuschussung wie genannt zu beschließen.

Herr Koehler erläutert, dass Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz des Landkreises Friesland mitwirken, jährlich investive Zuschüsse für Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände nach Antragstellung erhalten.

Dadurch leistet der Landkreis Friesland einen Beitrag, die Ausstattung der Hilfsorganisationen an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

Im Jahr 2018 stehen insgesamt 15.000,- € zur Verfügung, die sich gemäß Antragstellung auf die DLRG, das DRK Kreisverband Jeverland, das DRK Kreisverband Varel-Friesische Wehde, den THW Ortsverband Varel sowie auf die Rettungshundestaffel Ems-Jade e.V. verteilen.

Für den Haushalt 2019 hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Zuschuss für den investiven Bereich auf 30.000,- € zu erhöhen. Zudem sollen auch zusätzlich 30.000,- € für reine Unterhaltungsaufwendungen der Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz für den Landkreis Friesland tätig sind, nach Antragstellung ausgezahlt werden.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland gewährt den Basisorganisationen des Katastrophenschutzes für das Jahr 2018 folgende Zuschüsse:

1. Für den DLRG Wasserrettungszug einen Zuschuss in Höhe von **8.500,- €** zur Anschaffung verschiedener Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände sowie der anteiligen Finanzierung eines Tauchertelefons.
2. Dem DRK Kreisverband Jeverland einen anteiligen Zuschuss in Höhe von **3.000,- €** für die Anschaffung von Funkgeräten und weiterer Ausrüstungsgegenstände.
3. Dem DRK Kreisverband Varel-Friesische Wehde einen anteiligen Zuschuss in Höhe von **2.500,- €** für die Anschaffung eines gebrauchten Rettungstransportwagens (Übernahme vom Rettungsdienst Friesland)
4. Dem THW Ortsverband Varel einen anteiligen Zuschuss in Höhe von **500,- €** für die Anschaffung eines Fahrzeuges (Pkw) (Verbindungs-/Melderfahrzeug)
5. Der Rettungshundestaffel Ems-Jade e.V. einen anteiligen Zuschuss in Höhe von **500,- €** für die Beschaffung von Funkgeräten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP Beauftragung der DLRG für Wasserrettung **4.2.6 Vorlage: 0581/2018**

Herr Koehler erläutert, dass gemäß § 2 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) der Rettungsdienst die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen hat (Sicherstellungsauftrag). Dabei erfolgt die Sicherstellung durch den bodengebundenen Rettungsdienst einschließlich der Wasser- und Bergrettung sowie durch die Luftrettung.

Gemäß § 3 NRettDG sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger des Rettungsdienstes für ihren Zuständigkeitsbereich (Rettungsdienstbereich).

Der bodengebundene Rettungsdienst wird im Landkreis Friesland flächendeckend durch den Rettungsdienst Friesland gGmbH bzw. durch den kommunalen Rettungsdienst Friesland gGmbH sichergestellt. Die Luftrettung ist in Niedersachsen in Zuständigkeit des Landes Niedersachsen abschließend geregelt. Die Bergrettung entfällt im Landkreis Friesland aufgrund der geographischen Gegebenheiten.

Die Wasserrettung im Landkreis Friesland erfolgt gegenwärtig durch Einheiten der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG). Eine formale Beauftragung liegt nicht vor, stattdessen wird die Wasserrettung i.S.d. NRettDG im Bedarfsfall durch Einheiten aus dem Was-

serrettungszug des Katastrophenschutzes übernommen. Hierfür gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen, dieses Verfahren hat sich als „gelebte Praxis“ seit der Einführung des Wasserrettungszuges in Friesland im Jahr 1989 etabliert. Der Zugriff auf diese Einheiten wird jedoch nicht gesondert vergütet.

Die Aufgaben des Wasserrettungszuges sind wie folgt definiert:

- Rettung von Mensch und Tier aus Wasser-Gefahrenlagen (einschließlich Eisgefahr)
- Durchführung der sanitätsdienstlichen Versorgung und Betreuung auf und am Wasser/Gewässer
- Bergung von Sachgütern aus Wasser- und Eisgefahr
- Durchführung von Tauchaufgaben
- Übernahme wasserseitiger Deichsicherungsarbeiten
- Transport von Personal und Material auf dem Wasser
- Sicherung von Einsatzkräften auf und am Wasser

Der Wasserrettungszug Friesland setzt sich dabei aus 3 Gruppen mit je 2 Trupps, 1 Fachtrupp Technik/Logistik und dem Führungstrupp, zusammen.

Die Wasserrettung im Landkreis Friesland ist aufgrund der langen Küsten- und Strandabschnitte ein wesentlicher Bestandteil des Rettungsdienstes, zumal auch eine Vielzahl von Binnengewässern für zusätzliche Gefahrensituationen sorgt. In der Vergangenheit hat die DLRG mit Einsatzkräften und –mitteln aus dem Wasserrettungszug bei vorliegenden Einsätzen im Rahmen der Wasserrettung nach dem NRettdG hervorragende Arbeit geleistet. Die Kompetenz der Einsatzkräfte ist in einer Vielzahl von Einzeleinsätzen unter Beweis gestellt worden.

Eine Vergütung für Einsatz- und Vorhaltekosten aus dem Budget des Rettungsdienstes ist bislang nicht erfolgt; der Wasserrettungszug erhält gegenwärtig jährlich einen Zuschuss vom Landkreis Friesland, um investive Aufwendungen für den Betrieb finanzieren zu können

Um wirtschaftlich die Wasserrettung nach dem NRettdG abzusichern, ist die gemeinsame Nutzung des Wasserrettungszuges Friesland im Rahmen des Katastrophenschutzes und als Einheit für die Wasserrettung die optimale Lösung.

Die Wasserrettung durch die DLRG orientiert sich dabei an den Eintreffzeiten nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD von 15 Minuten, welche in 95 % der jährlichen Notfalleinsätze eingehalten werden sollen, sofern der Einsatzort an einer öffentlichen Straße liegt.

Neben dem Wasserrettungszug ist zudem auch die Luftrettung als ein weiteres geeignetes Rettungsmittel im Einzelfall heranzuziehen. Im Nordwest-Krankenhaus in Sande ist hierfür der Rettungshubschrauber Christoph 26 stationiert.

Bestandteil der Wasserrettung ist auch die Eisrettung.

Die Insel Wangerooge ist derzeit ausgenommen von der Beauftragung der Wasserrettung; hierzu werden noch gesonderte Regelungen erarbeitet.

Parallel zum Wasserrettungszug wird stets die jeweilige Ortswehr alarmiert und zum Einsatzort entsendet. Die Verantwortung für die Abarbeitung eines Einsatzes in der Wasserrettung liegt bei der DLRG.

Landrat Ambrosy führt aus, dass mit der formalen Beauftragung auch die Abrechnung von Kosten des Wasserrettungszuges mit den Krankenkassen erfolgen kann.

Stv. Kreisbrandmeister Fianke erläutert auf Rückfrage, dass die Feuerwehren bereitwillig die DLRG bei der Wasserrettung unterstützen. Die Einsatzleitung obliegt jedoch in Sachen Was-

serrettung der DLRG. In der Vergangenheit hat sich die Zusammenarbeit mit der DLRG bewährt, und auch zukünftig werden keine Probleme erwartet.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland als Träger des Rettungsdienstes nach § 3 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) beauftragt gem. § 4 RettDG i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 2 den Wasserrettungszug der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG) mit der Wasserrettung innerhalb der Landkreisgrenzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 5 **Berichte aus anderen Gremien**

keine

TOP 6 **Informationen aus dem Jugendparlament**

keine

TOP 7 **Mitteilungen der Verwaltung**

TOP 7.1 **Mitteilungen der Verwaltung; hier: "Schritt-Tempo am Bus ist ein Muss!"**
****Vorlage: 0589/2018****

Mit Schreiben vom 13.11.2018 informiert der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV) u.a. den Landkreis Friesland über die sinnvolle Verkehrssicherheitskampagne „Schritt-Tempo am Bus ist ein Muss!“.

Im Nachgang zu der im gesamten Landkreis abgeschlossenen Überprüfung des Einschaltens von Warnblinklicht an bestimmten Haltestellen (hierzu Vorlage Nr. 0367/2018) ist diese Aktion ein interessanter Baustein, um den Verkehrsteilnehmern die in der Straßenverkehrs-Ordnung niedergelegten wichtigen Verhaltensregeln deutlich zu vermitteln.

In Abstimmung mit der Verkehrsregion Ems-Jade, dem Verkehrsverbund Ems-Jade und der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland wird der Landkreis Friesland eine Ausdehnung der Kampagne initiieren und über den Verlauf berichten.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen

Weitere Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende Ulfers schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Holger Ulfers
Vorsitzende/r

Gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Caroline Hauber
Protokollführerin